

63 Jahre andauerndes Koma beendet – Novelle der zahnärztlichen Approbationsordnung in einem ersten Schritt verabschiedet

Hannover, 11. Juni 2019 · Die Zahnärztekammer Niedersachsen (ZKN) begrüßt, dass der Bundesrat am 7. Juni im nunmehr dritten Anlauf zugestimmt hat, die seit 63 Jahren gealterte und unveränderte zahnärztliche Approbationsordnung (ZApprO) zu modernisieren. Die Anpassung an die Innovationskraft und an das hohe Präventionspotential der modernen Zahnmedizin kostet für die Ausbildung der jungen Zahnmediziner insbesondere die Länder mehr Geld. Um die nötige Reform nicht scheitern zu lassen, war deswegen ein Ringen um einen Kompromiss nötig, der jetzt eine Novelle der ZApprO in zwei Schritten ermöglicht.

„Dass die dringend überfällige Aktualisierung der Approbationsordnung erst in zwei Schritten erfolgt, ist nicht optimal, aber alle Male besser, als sie weiter im Koma liegen zu lassen“, sagte der Präsident der ZKN Henner Bunke, D.M.D./Univ. of Florida. „Hier danke ich insbesondere auch dem Land Niedersachsen, das an der Erarbeitung der Kompromisslösung beteiligt war, und bereit ist, sich an der Finanzierung der Mehrkosten zu beteiligen.“

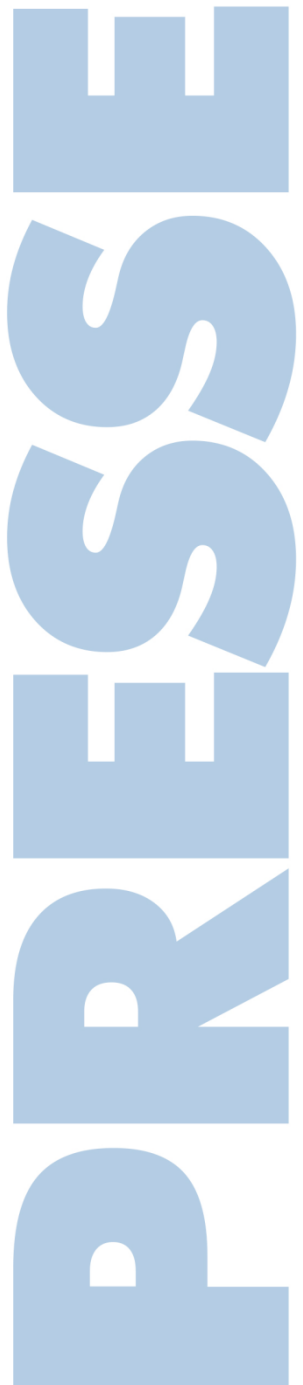
Reformiert wird jetzt im ersten Schritt der sogenannte klinische Teil des Studiums. Die Bundeszahnärztekammer und mit ihr die 17 (Landes-)zahnärztekammern dringen nun darauf, dass die noch ausstehenden notwendigen Reformen des ersten Studienabschnitts in den Entwurf für den Masterplan Medizinstudium 2020 aufgenommen werden.

„Sinnvoll ist, dass die zahntechnische und prothetische Ausbildung im Zahnmedizinstudium erhalten bleibt und dass die Gleichwertigkeitsprüfung für ausländische Zahnärzte geklärt worden ist“, resümiert der Vizepräsident der ZKN Jörg Röver. „Denn in ihrer Neufassung definiert die Approbationsordnung auch bundesweit einheitliche Verfahrensregeln für die Anerkennung ausländischer zahnärztlicher Berufsabschlüsse.“

Hintergrund:

Die Approbationsordnung für Zahnärzte stammt aus dem Jahr 1955, ist seitdem inhaltlich weitgehend unverändert geblieben und spiegelt nur noch rudimentär das Leistungsvermögen der modernen Zahnmedizin wider. Im vergleichbaren Zeitraum hat beispielsweise die ärztliche Approbationsordnung mehrere Novellierungen erfahren, wodurch zeitgemäße Anpassungen in die Mediziner Ausbildung einfließen konnten.

Das Bundesgesundheitsministeriums (BMG) hatte nach jahrelangen Gesprächen mit der Zahnmedizin am 02. August 2017 einen Kabinettsentwurf zur „Verordnung zur Neuregelung der zahnärztlichen Ausbildung“ vorgelegt. Diese musste vom Bundesrat befürwortet werden.



Medienkontakt ZKN

Pressesprecher Dr. Lutz Riefenstahl, erreichbar über die ZKN-
Pressestelle: Kirsten Eigner, 0511 83391-301, presse@zkn.de

Bildmotive zur einmaligen honorarfreien Verwendung finden Sie
unter diesem **Link** (Fotos: ZKN-Archiv):

<https://zkn.de/publikationen/presse-downloads.html>

Die **Zahnärztekammer Niedersachsen** ist die Berufsvertretung der
niedersächsischen Zahnärzte. Sie setzt sich für die gesundheits- und
berufspolitischen Interessen ihrer fast 8.000 Mitglieder ein. Sie überwacht
die zahnärztlichen Berufspflichten, regelt und betreibt die Aus- und
Fortbildung der Zahnärzte sowie des zahnärztlichen Fachpersonals.

Die Zahnärztekammer ist ein kompetenter Ansprechpartner gegenüber
der Landesregierung, den Parteien, Behörden und Verbänden.

Ziel der Zahnärztekammer Niedersachsen ist die Förderung der
Gesundheit der niedersächsischen Bevölkerung im Bereich der Zahn-,
Mund- und Kieferheilkunde. Durch ein modernes Service- und
Beratungsangebot für Zahnärzte und Patienten engagiert sie sich als
Körperschaft des öffentlichen Rechts für ein freies Gesundheitswesen.
Sie unterstützt die Selbstbestimmung der Patienten und die freie
Berufsausübung der Zahnärzte. Die Pressestelle der Zahnärztekammer
Niedersachsen tritt mit einer objektiven Öffentlichkeitsarbeit für ein
transparentes Verhältnis zwischen Zahnärzten und Patienten ein.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Zahnärztekammer Niedersachsen
zählt die Sicherstellung einer qualifizierten Aus-, Weiter- und Fortbildung
der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der zahnmedizinischen
Assistenzberufe. In diesem Zusammenhang fördert sie eine
fortschrittliche und wissenschaftlich fundierte Zahnheilkunde.